

Hinweis zum Deutschland-Ticket, Bayern-Ticket sowie 365-€-Ticket:

Es wird **kein Zuschuss für die oben genannten Tickets** gewährt.
Diese Tickets sollen in allen öffentlichen **Nahverkehrsmitteln in Deutschland** gelten, also im Bahn-Regionalverkehr, in Bussen, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen. **Der freiwillige Zuschuss wird ausschließlich für Monats- und Jahreskarten im Tarifbereich D (Busverkehr Stadt Ansbach) gewährt.**



Antrag auf Zuschuss für Monats- und Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr

Die Stadt Ansbach gewährt den Ansbacher Bürgerinnen und Bürger einen freiwilligen Zuschuss zu den Kosten von Monats- und Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr in Höhe von 15 € pro Monat.

Voraussetzungen für die Gewährung des freiwilligen Zuschusses:

- Hauptwohnsitz des Karteninhabers: Stadt Ansbach
- Tarifstufe des Tickets: ausschließlich „Stadtverkehr Ansbach“ (D/D 760)
- Vorlage der abgelaufenen Monats- bzw. Jahreskarten (nur Originale, keine Kopien), die über die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH und ihre Verkaufsstellen erworben wurden.

Für die Auszahlung des Zuschusses werden vom Antragsteller folgende Angaben benötigt:

Anrede: Frau Herr Div.

Familienname des Karteninhabers		Vorname des Karteninhabers	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 91522 Ansbach	
E-Mail Adresse			
Name, Vorname des Kontoinhabers, wenn vom Karteninhaber abweichend		Bank	
IBAN			

Hinweise:

Ihren Antrag können Sie an die Postanschrift: Stadt Ansbach - Kämmerei – Technologiepark 1 – 91522 Ansbach zusenden oder auch in die städtischen Briefkästen in der Nürnberger Straße 32 oder am Stadthaus einwerfen. Die Anträge sind an die Stadt Ansbach (Kämmerei)¹ zu richten.

*Es erfolgt **keine Bezuschussung durch die Stadt Ansbach**, wenn die Kosten für die Bustickets bereits anderweitig erstattet werden.*

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Abgabe zu den Stichtagen: 01.04. und 01.10.²

Hier bitte Fahrscheine **aufkleben** bzw. ein neues Blatt oder die Rückseite verwenden:

¹ Für Fragen zum Mobilitätsticket wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter in der Kämmerei, Telefon: 0981 51-213.

² Die Gewährung erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und nach Reihenfolge der Antragsengänge. Tickets aus den Vorjahren werden nur für Anträge, die **bis zum 01.04.** des auf das Vorjahr folgenden Jahres eingereicht werden, anerkannt.

nur von Sachbearbeiter*in auszufüllen:

I. Antrag geprüft

- Adresse
- Tickets

II. Auszahlungsanordnung gefertigt

- i. H. v.

Ansbach, den
Stadt Ansbach